

N i e d e r s c h r i f t
über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Planungs- und Bau-
ausschuss und Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur vom 4. September 2019

Anwesende:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

Georg Raab, Edwin Wießmann, Jürgen Schäfer, Thomas Grünewald, Bernd Morgenroth (in Vertretung von Egon Saufhaus), Jürgen Krall (in Vertretung von Jürgen Beck), Edmund Stier, Christian Hess (in Vertretung von Markus Putz)

Vom Planungs- und Bauausschuss

Christian Hess, Andreas Truschina (in Vertretung von Heiko Daum), Bernd Morgenroth, Nina Rexroth (in Vertretung von Lothar Schäfer), Jürgen Krall, Georg Raab (in Vertretung von Rüdiger Stapp), Tobias Gücklhorn, Jürgen Reichel

Vom Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Alexander Siebenlist, Nina Rexroth, Isabell Hartmann, Ullrich Raitz, Christoph Raab, Kai Fischer, Christian Hess (in Vertretung von Manuel Kapraun), Andreas Truschina

Bürgermeister Uwe Olt
Schriftführerin Jutta Henkes
Bauamtsleiter Stephan Amend

Herren Thomas Mergenthaler von der Energiegenossenschaft Odenwald (EGO) und Peter Arras als von der EGO beauftragter Planer als Gäste zu den TOP 2 und 3

Ausschussvorsitzender Georg Raab leitet die gemeinsame Sitzung der drei Ausschüsse. Er eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses um den Punkt 5) „Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2019 betr. Bereitstellung von öffentlichem WLAN in Lützelbach“ zu erweitern. Die Ausschüsse verhandeln sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

T a g e s o r d n u n g:

1. Mitteilungen
2. Ausbau des Kita-Betreuungsangebotes im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach
hier: a) Ankauf der evangelischen Kita in der Schulstraße und ggf. Abschluss eines Erbpachtvertrages für das zugehörige Grundstück
b) Vorplanung / Konzept zur Kita-Erweiterung
c) Ankauf der zur Kita-Erweiterung notwendigen Grundstücksfläche vom Odenwaldkreis
d) Festlegungen zum weiteren Verfahren
3. Ausbau des Kita-Betreuungsangebotes im Ortsteil Seckmauern
hier: a) Vorplanung / Konzept für einen Ersatzneubau der kommunalen Kita in der Pestalozzistraße
b) Festlegungen zum weiteren Verfahren
4. Verschiedenes

5. Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2019 betr. Bereitstellung von öffentlichem WLAN in Lützelbach

1. Mitteilungen

Die Mitteilungen Nr. 163/1 bis 163/3 liegen schriftlich vor. Bürgermeister Uwe Olt beantwortet die hierzu gestellten Fragen.

2. Ausbau des Kita-Betreuungsangebotes im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach

a) Ankauf der evangelischen Kita in der Schulstraße und ggf. Abschluss eines Erbpachtvertrages für das zugehörige Grundstück

Wie berichtet, ist die angestrebte Förderung der Erweiterung der evangelischen Kita nach dem spezifischen Landesprogramm nur möglich, wenn die baulichen Anlagen (vorhandener Bestand und geplanter Anbau) im gleichen Eigentum stehen. Da die Kirchengemeinde eine Erweiterung in ihrer Regie ausgeschlossen hat, ist ein Ankauf des Bestandsgebäudes und der zum Außenbereich gehörenden baulichen Anlagen einschließlich Spielgeräte durch die Gemeinde erforderlich. Zur Wertermittlung wurde der Gutachterausschuss beim Amt für Bodenmanagement in Heppenheim mit der Erstellung eines Wertgutachtens beauftragt.

Im zwischenzeitlich vorliegenden Wertgutachten des Gutachterausschusses wird der Sachwert (Substanzwert) des Kita-Gebäudes und der baulichen Außenanlagen mit 447.000 € beziffert. Auf dieser Basis und der mit Pfarrer Stein erzielten Verständigung, orientiert an der dem Kita-Bau zugrunde gelegten Finanzierungsaufteilung 60 % dieses Wertes für den Verkauf anzusetzen, ergibt sich ein Kaufpreis von 268.200 €. Über diese Summe wurde in einem interfraktionellen Gespräch gemeinsam mit Pfarrer Stein grundsätzliches Einvernehmen hergestellt.

Einen Verkauf des Grundstückes lehnt die Verwaltung der EKHN als kirchliche Genehmigungsinstanz ab. Stattdessen wird der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages auf 99 Jahre vorgeschlagen. Dieser soll einen am Bodenwert von 100 € / m² orientierten Erbbauzins von 2 bzw. 4 % beinhalten, der allerdings nur dann zum Tragen käme, wenn die Kirche nicht mehr Träger der Kita wäre (2%) oder das Grundstück nicht mehr für Kita-Zwecke genutzt werden würde (4%). Bei der 2%-Regelung besteht die Bereitschaft, einen geringeren Bodenwert gemäß vorliegendem Wertgutachten (20-30 €/m²) zugrunde zu legen.

Ein von kirchlicher Seite vorgelegtes allgemeines Vertragsmuster befindet sich in der Abstimmung unter Einbindung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Da bis zur Sitzung der Gemeindevertretung kein hinreichend abgestimmter Vertragsentwurf vorgelegt werden kann, soll dort ein positiver Grundsatzbeschluss gefasst und dieser mit einem Handlungsauftrag und entsprechender Ermächtigung an den Gemeindevorstand zur weiteren Umsetzung verbunden werden.

Ein entsprechender Grundsatzbeschluss sollte auch gefasst werden in Bezug auf eine Anpassung des Betriebsvertrages, die aufgrund der künftig veränderten Rahmenbedingungen erforderlich wird.

b) Vorplanung / Konzept zur Kita-Erweiterung

Die mit der Erstellung einer konzeptionellen Vorplanung beauftragte Energiegenossenschaft Odenwald (EGO) hat die im Rahmen der ersten Stufe erarbeiteten Unterlagen inzwischen weiterentwickelt bzw. ergänzt. Diese wurden der gebildeten Planungsgruppe am 15.08.2019 vorgelegt und dort beraten. Dabei konnte grundsätzliches Einvernehmen über das Raum- und Flächenkonzept und die Standortbestimmung erzielt werden. Die Unterlagen liegen allen Mandatsträgern vor (Auszüge in Papier, Komplettversion in digitaler Form).

Inzwischen hat die Kita-Leitung des Trägers den Wunsch geäußert, das Raum- bzw. Flächenkonzept des Erweiterungsbaus um 15 m² auf 322 m² zu vergrößern. Dies wird damit begründet, dass durch die geplante Erweiterung der Küche im Bestandsgebäude die bestehenden Mitarbeiterräume (Besprechung und Büro) komplett in den Erweiterungsbau verlagert werden müssen und deshalb die dafür dort vorgesehenen Flächen etwas vergrößert werden sollten. Laut Angabe der EGO würde sich dadurch die Kostenermittlung um 73.000 € erhöhen.

Eine weitere, seither kostenmäßig noch nicht berücksichtigte Komponente ist der notwendige Umbau im Bestandsgebäude zur Vergrößerung der Küche. Dieser ist integraler Bestandteil der Erweiterungskonzeption und hat insofern nichts mit dem Sanierungsbedarf zu tun, der separat zu betrachten ist. Die EGO schätzt den hierfür entstehenden Aufwand auf 50.000 €. Insgesamt führen beide Aspekte damit zu einer Erhöhung der ermittelten Gesamtkosten von 1,41 Mio € auf 1,533 Mio €.

c) Ankauf der zur Kita-Erweiterung notwendigen Grundstücksfläche vom Odenwaldkreis

Aus dem Flächenkonzept und dem damit verbundenen Standortvorschlag ergibt sich die Notwendigkeit, vom Odenwaldkreis Grundstücksfläche anzukaufen. Konkret geht es um das komplette Grundstück Nr. 487/5 mit 1.246 m² sowie um eine ca. 400 m² große Teilfläche des Schulgrundstücks Nr. 478/1. Als Ergebnis der hierzu geführten Gespräche mit Vertretern des Eigenbetriebes Bau- und Immobilienmanagement (BIMO) des Kreises steht ein Kaufpreis von 25 € / m² im Raum, der sich am Ergebnis des für das Kita-Gelände erstellten Wertgutachtens orientiert. Die Kaufpreissumme würde sich damit auf rund 41.000 € zuzüglich Nebenkosten belaufen, wobei der konkrete Betrag erst nach genauer Planung und Vermessung feststehen wird.

d) Festlegungen zum weiteren Verfahren

Soweit die unter den Ziffern a) bis c) zu treffenden Entscheidungen in entsprechende Beschlüsse münden, erscheint es aus zeitlichen Gründen angezeigt, auch Festlegungen zum weiteren Verfahren zu treffen und einen entsprechenden Handlungsauftrag an den Gemeindevorstand zu erteilen.

Nach den förderbedingten Fristvorgaben muss – gerechnet vom Zeitpunkt der Förderbewilligung - innerhalb von 20 Wochen mit der Umsetzung der jeweiligen Baumaßnahme begonnen und diese spätestens bis Mitte 2022 abgeschlossen und abgerechnet sein. Vor diesem Hintergrund ist eine schnellstmögliche Weiterentwicklung der Planung und des notwendigen vergaberechtlichen Verfahrensprozesses erforderlich, auch wenn dies bedeutet, dass die sich daraus ergebenden Pflichten ungeachtet der noch ausstehenden Förderbewil-

ligung eingegangen werden und insoweit ein entsprechendes Finanzierungsrisiko besteht. Um die Projekte zügig in die Umsetzung zu bringen, favorisiert die Verwaltung ein Generalunternehmer(GU)-Modell. Zur Klärung der vergaberechtlichen Fragen ist externe fachliche Unterstützung erforderlich.

Erschwerend hinzu kommt, dass nach aktueller Information der zuständigen Bewilligungsstelle (RP Kassel) die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits vollständig verplant sind und es insofern völlig offen ist, ob und wenn ja in welcher Höhe die geplanten Maßnahmen gefördert werden. Ungeachtet dessen wird von dort empfohlen, die beabsichtigten Anträge zu stellen in der Annahme, dass relativ zeitnah eine offizielle Information aus dem Hessischen Sozialministerium zum weiteren Umgang erfolgen wird. Falls keine oder eine deutlich geringere Förderung zu erwarten ist, besteht nach Ansicht der Verwaltung voraussichtlich die Notwendigkeit, eine der beiden Maßnahmen (Lützel-Wiebelsbach oder Seckmauern) zurückzustellen und eine entsprechende Priorisierungsentscheidung zu treffen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss, der Planungs- und Bauausschuss und der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen.

- a) Die Gemeindevertretung beschließt, das auf dem Grundstück Gemarkung Lützel-Wiebelsbach Flur 2 Nr. 486/1 vorhandene Kita-Gebäude einschließlich der baulichen Außenanlagen zum Preis von 268.200 € von der ev. Kirchengemeinde Lützel-Wiebelsbach anzukaufen. Grundlage ist das vorliegende Wertgutachten und die hierzu getroffene Vereinbarung. Der Kauf soll im nächsten Jahr abgewickelt und in die Haushaltsplanung 2020 aufgenommen werden.*

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Als Voraussetzung für den Kauf stimmt die Gemeindevertretung dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das zugehörige Grundstück auf 99 Jahre und nach Maßgabe der in Bezug auf den Erbbauzins gegebenen Erläuterungen zu. Der Gemeindevorstand wird beauftragt und zugleich ermächtigt, die vertraglichen Details mit fachlich-juristischer Unterstützung durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund weitergehend zu verhandeln und den Vertrag sodann abzuschließen.

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
ÜWG (3) CDU (2) SPD (2)		SPD (1)

Die Gemeindevertretung stellt außerdem fest, dass als weitere Voraussetzung für den Kauf und auch den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages der bestehende Kita-Betriebsvertrag mit der ev. Kirchengemeinde Lützel-Wiebelsbach angepasst werden muss. Auch hierzu wird der Gemeindevorstand beauftragt und zugleich ermächtigt, einen entsprechenden Änderungsvertrag endzuverhandeln und abzuschließen, wobei grundsätzlich von einer längerfristigen Fortsetzung der seitherigen bewährten Partnerschaft ausgegangen wird.

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
CDU (2) SPD (3) ÜWG (1)	ÜWG (2)	

Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
CDU (2) SPD (3) ÜWG (2)	ÜWG (1)	

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
CDU (2) SPD (3) ÜWG (1)	ÜWG (2)	

b) Die Gemeindevertretung stimmt dem von der EGO ausgearbeiteten Raum- und Flächenkonzept einschließlich Kostenberechnung mit den vorgenommenen Ergänzungen sowie der Standortbestimmung für die beabsichtigte Erweiterung der Kita zu. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Basis einen Antrag auf Förderung nach dem aktuellen Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beim Land Hessen zu stellen und die erforderlichen Finanzmittel in die Haushaltsplanung 2020 ff aufzunehmen.

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

- c) Die Gemeindevertretung beschließt, die für die Erweiterung der Kita notwendige Grundstücksfläche vom Odenwaldkreis anzukaufen. Dies betrifft das gesamte Grundstück Gemarkung Lützel-Wiebelsbach Flur 2 Nr. 487/5 mit einer Größe von 1.246 m² und eine Teilfläche von rund 400 m² des angrenzenden Schulgrundstückes Gemarkung Lützel-Wiebelsbach Flur 2 Nr. 478/1. Der Kaufpreis beträgt 25 €/m² und liegt damit bei rund 41.000 €. Der genaue Betrag ergibt sich auf Grundlage der abschließenden Maßnahmenplanung und entsprechender Vermessung. Der Kauf soll im nächsten Jahr abgewickelt und in die Haushaltsplanung 2020 aufgenommen werden.

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

- d) Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Umsetzung der Baumaßnahme im Wege eines Generalunternehmer(GU)-Modells erfolgen soll. Der Gemeindevorstand wird beauftragt und zugleich ermächtigt, unverzüglich in den weiteren Verfahrensprozess einzusteigen und sich zur vergaberechtlichen Begleitung externe Unterstützung einzuholen. Die dafür anfallenden Mittel gelten ergänzend zu dem vorhandenen Planungsansatz im Finanzhaushalt 2019 mit diesem Beschluss als überplanmäßig genehmigt.

Unabhängig von den vorstehenden Beschlüssen wird über das weitere Vorgehen noch einmal in der Gemeindevertretung beraten, falls die für die Maßnahme angestrebte Förderung nicht oder nur in erheblich geringerem Umfang möglich sein sollte.

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

3. Ausbau des Kita-Betreuungsangebotes im Ortsteil Seckmauern

a) Vorplanung / Konzept für einen Ersatzneubau der kommunalen Kita in der Pestalozzistraße

Die mit der Erstellung einer konzeptionellen Vorplanung beauftragte Energiegenossenschaft Odenwald (EGO) hat die im Rahmen der ersten Stufe erarbeiteten Unterlagen inzwischen weiterentwickelt bzw. ergänzt. Diese wurden der gebildeten Planungsgruppe am 15.08.2019 vorgelegt und dort beraten. Dabei konnte grundsätzliches Einvernehmen über das Raum- und Flächenkonzept und die Standortbestimmung erzielt werden. Die Unterlagen liegen allen Mandatsträgern vor (Auszüge in Papier, Kompletterversion in digitaler Form).

Wie bereits erläutert, geht es bei diesem Projekt schwerpunktmäßig um die Frage, ob der grundsätzlich beschlossene Ersatzneubau zwei- oder dreigruppig geplant und umgesetzt werden soll. Als Grundlage für die Entscheidung und auch die Förderantragstellung (auch in Bezug auf die in Lützel-Wiebelsbach geplante Maßnahme) hat die Verwaltung eine Bedarfsplanung erstellt, die den Fraktionsvorsitzenden überlassen wurde. Zusammengefasst lässt sich daraus folgendes festhalten:

Im laufenden Kita-Jahr 2019/20 sind bzw. werden alle 5 Kitas mit insgesamt 289 Plätzen (davon 234 Ü3-Plätze und 55 U3-Plätze) voll belegt. Dies entspricht einer Abdeckung von rund 73,5 % der gesamten Jahrgangsbreiten von der Geburt bis zum Schuleintritt (393 Kinder gemäß Meldestatistik von Ende August 2019). Von den verbleibenden rund 26,5 % (104 Kinder) gelten aktuell 11 Kinder als unversorgt, nachdem für sie auf Nachfrage kein Platz bereitgestellt werden konnte. 10 dieser Kinder kommen aus Lützel-Wiebelsbach, 1 Kind kommt aus Rimhorn. Insgesamt 28 Kinder aus Lützel-Wiebelsbach besuchen Kitas in anderen Ortsteilen (27 in Seckmauern, 1 in Breitenbrunn).

Aus den Zahlen ergibt sich, dass eine Notwendigkeit für zwei zusätzliche Gruppen in Lützel-Wiebelsbach relativ sicher unterstellt werden kann – insbesondere unter Berücksichtigung, dass Bedarf sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich besteht. Für Seckmauern ist die Beurteilung schwieriger, da dort durch die neuen Plätze in Lützel-Wiebelsbach zunächst einmal Freiräume in der Größenordnung von einer Ü3-Gruppe entstehen. Inwieweit über diese freien Plätze hinaus künftig weiterer Bedarf entstehen wird, ist durchaus diskutabel. Dessen ungeachtet sprechen folgende Aspekte für eine zusätzliche dritte Gruppe in der kommunalen Kita Seckmauern:

- Die mit der Erweiterung bestehende Möglichkeit, ein flexibles Angebot wie in Breitenbrunn zu schaffen (1 U3-Gruppe, 1 altersübergreifende Gruppe und 1 Ü3-Gruppe).
- Das in Seckmauern entstehende Neubaugebiet mit rund 25 Bauplätzen.
- Die Absicht zur Einführung von U3-Halbtagesplätzen, wodurch voraussichtlich mehr Nachfrage in allen Einrichtungen entsteht.

- Die generell steigende Nachfrage nach U3-Betreuung (derzeit sind erst 19 % aller Plätze mit U3-Kindern belegt).
- Eine eventuelle (gesetzlich bedingte) Ausdehnung der Gebührenfreiheit bzw. -subvention auf den U3-Bereich.

Das Kita-Team zeigt sich grundsätzlich offen für beide Entscheidungsvarianten. Allerdings wurde inzwischen der Wunsch geäußert, bei einer Zweigruppigkeit das angedachte Raum- und Flächenkonzept um 35 m² zu vergrößern, um ausreichend Platz zur adäquaten Unterbringung der Nebenräume bzw. auch zur flexiblen Nutzung der Gruppenräume im Hinblick auf die altersübergreifende Konzeption zu haben. Die Nettogrundfläche würde sich damit von 424 auf 459 m² erhöhen, was einen Anstieg der ermittelten Gesamtkosten um 214.000 € auf knapp 2,2 Mio € zur Folge hätte. Damit würde die Differenz zum dreigruppigen Bau „nur“ noch 460.000 € bzw. (nach Abzug der dann höheren Förderung) „nur“ noch 210.000 € betragen.

b) Festlegungen zum weiteren Verfahren

Soweit die unter Ziffer a) zu treffende Entscheidung in einen entsprechenden Beschluss mündet, erscheint es aus zeitlichen Gründen angezeigt, auch Festlegungen zum weiteren Verfahren zu treffen und einen entsprechenden Handlungsauftrag an den Gemeindevorstand zu erteilen.

Nach den förderbedingten Fristvorgaben muss – gerechnet vom Zeitpunkt der Förderbewilligung - innerhalb von 20 Wochen mit der Umsetzung der Baumaßnahme begonnen und diese spätestens bis Mitte 2022 abgeschlossen und abgerechnet sein. Vor diesem Hintergrund ist eine schnellstmögliche Weiterentwicklung der Planung und des notwendigen vergaberechtlichen Verfahrensprozesses erforderlich, auch wenn dies bedeutet, dass die sich daraus ergebenden Pflichten ungeachtet der noch ausstehenden Förderbewilligung eingegangen werden und insoweit ein entsprechendes Finanzierungsrisiko besteht. Um die Projekte zügig in die Umsetzung zu bringen, favorisiert die Verwaltung ein Generalunternehmer(GU)-Modell. Zur Klärung der vergaberechtlichen Fragen ist externe fachliche Unterstützung erforderlich.

Erschwerend hinzu kommt, dass nach aktueller Information der zuständigen Bewilligungsstelle (RP Kassel) die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits vollständig verplant sind und es insofern völlig offen ist, ob und wenn ja in welcher Höhe die geplanten Maßnahmen gefördert werden. Ungeachtet dessen wird von dort empfohlen, die beabsichtigten Anträge zu stellen in der Annahme, dass relativ zeitnah eine offizielle Information aus dem Hessischen Sozialministerium zum weiteren Umgang erfolgen wird. Falls keine oder eine deutlich geringere Förderung zu erwarten ist, besteht nach Ansicht der Verwaltung voraussichtlich die Notwendigkeit, eine der beiden Maßnahmen (Lützel-Wiebelsbach oder Seckmauern) zurückzustellen und eine entsprechende Priorisierungsentscheidung zu treffen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss, der Planungs- und Bauausschuss und der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen.

- a) Die Gemeindevertretung beschließt einen dreigruppigen Ersatzneubau der kommunalen Kita in Seckmauern und stimmt dem von der EGO hierzu ausgearbeiteten Raum- und Flächenkonzept einschließlich Kostenberechnung zu. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Basis einen Antrag auf Förderung nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ beim Land Hessen zu stellen und die erforderlichen Finanzmittel in die Haushaltsplanung 2020 ff aufzunehmen.

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

- b) Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Umsetzung der Baumaßnahme im Wege eines Generalunternehmer(GU)-Modells erfolgen soll. Der Gemeindevorstand wird beauftragt und zugleich ermächtigt, unverzüglich in den weiteren Verfahrensprozess einzusteigen und sich zur vergaberechtlichen Begleitung externe Unterstützung einzuholen. Die dafür anfallenden Mittel gelten ergänzend zu dem vorhandenen Planungsansatz im Finanzhaushalt 2019 mit diesem Beschluss als überplanmäßig genehmigt.

Unabhängig von den vorstehenden Beschlüssen wird über das weitere Vorgehen noch einmal in der Gemeindevertretung beraten, falls die für die Maßnahme angestrebte Förderung nicht oder nur in erheblich geringerem Umfang möglich sein sollte.

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Planungs- und Bauausschuss

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

4. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

5. Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2019 betr. Bereitstellung von öffentlichem WLAN in Lützelbach

Die CDU-Fraktion hat beantragt, an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen, verteilt über das gesamte Gemeindegebiet, ein kostenloses WLAN-Netz einzurichten und zur Verfügung zu stellen.

Nach Beratung besteht unter den Ausschussmitgliedern Einvernehmen, dass der Antrag in der vorliegenden Form nicht beschlussreif ist, da zunächst einmal weitergehende Überlegungen zum sinnvollen bzw. angemessenen Umfang eines solchen Angebotes angestellt und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen ermittelt werden müssen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, den Antrag an den Gemeindevorstand zu überweisen mit der Bitte, Möglichkeiten einer sinnvollen bzw. angemessenen Umsetzung unter Darlegung der finanziellen Auswirkungen zu prüfen und einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		